

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt
Bergneustadt im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	3
Schülerbeförderung	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Offene Ganztagschulen (OGS)	6
Rechtliche Grundlagen	6
Strukturen der OGS	6
OGS-Angebot	7
Organisation und Steuerung	8
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler	10
→ Schulsekretariate	16
Organisation und Steuerung	18
→ Schülerbeförderung	20
Organisation und Steuerung	21
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	23

→ Managementübersicht

Offene Ganztagsschulen (OGS)

Die Stadt Bergneustadt hat die OGS-Betreuung an einen Betreuungsverein (freier Träger) delegiert. Sie selber regelt den Finanztransfer zum OGS-Betreuungsverein und erhebt die Elternbeiträge. Ihr Mitspracherecht sichert sich die Stadt durch die Entsendung eines Vertreters in den OGS-Beirat, der mindestens einmal im Schulhalbjahr tagt. Außerdem enthält die Vereinbarung Auskunftsklauseln. Inhaltliche Aspekte liefern ausführliche Sachstandsberichte, die der OGS-Betreuungsverein für jedes Schulhalbjahr erstellt.

Mit 428 Euro zählt die Stadt Bergneustadt zum Viertel der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Fehlbeträgen je Schüler. Hier profitiert die Stadt von den Zuwendungen des Oberbergischen Kreises. Diese kompensieren die vergleichsweise hohen Aufwendungen je Schüler, die durch die höheren Qualitätsstandards des Kreises entstehen. Hinzu kommt, dass die OGS die bereitgestellten Flächen ausschließlich für sich alleine nutzt. Im Vergleich zur Mehrfachnutzung von Räumen entstehen Mehraufwendungen, die den Fehlbetrag belasten.

Die Elternbeitragsquote fällt trotz niedriger Kaufkraft je Einwohner und hoher SGB II-Quote recht hoch aus. Das liegt hauptsächlich daran, dass die Stadt Bergneustadt vergleichsweise hohe Elternbeiträge je Schüler einnimmt.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagsschulen der Stadt Bergneustadt mit dem Index 4.

Schulsekretariate

Die Stadt Bergneustadt trägt im Vergleich hohe Personalaufwendungen je Schüler. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Schulsekretärinnen an den Grund- und weiterführenden Schulen weniger Schüler betreuen als die meisten Vergleichskommunen. Die vergleichsweise niedrigen stellenbezogenen Personalaufwendungen resultieren aus der überwiegenden Eingruppierung der Schulsekretariatsstellen in die Entgeltgruppe fünf.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Stadt Bergneustadt mit dem Index 2.

Schülerbeförderung

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung fallen – bezogen nur auf beförderte Schüler – in Bergneustadt trotz der vergleichsweise höheren Nutzung des ÖPNV überdurchschnittlich aus.

Das liegt hauptsächlich an der hohen Zahl einpendelnder Schüler aus den benachbarten Kommunen. Zusätzlich zum ÖPNV setzt die Stadt Bergneustadt einen Schülerspezialverkehr ein. Dadurch entstehen der Stadt zusätzliche Aufwendungen, die den Fehlbetrag belasten.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagsschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere:

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Die demografische Entwicklung beeinflusst die zukünftigen Schülerzahlen. Hinzu kommen Auswirkungen auf die Nachfrage nach OGS-Betreuungsplätzen. Hier wirkt sich insbesondere die Entwicklung bei der Zielgruppe von null bis unter zehn Jahren aus. Gegenwärtig gibt es nach Angaben der Fachverantwortlichen keine Maßnahmen, die sich perspektivisch positiv auf die Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Bergneustadt auswirken.

Die Zuwanderung von Flüchtlingsfamilien wirkt sich in der Stadt Bergneustadt auch auf den OGS-Platzbedarf aus. So waren im Schuljahr 2016/2017 rund 12,2 Prozent der OGS-Betreuungsplätze durch Flüchtlingskinder belegt.

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagsschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagsschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagsschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Bergneustadt

	2012	2013	2014	2015	2016*	2020	2025	2030	2040
Einwohner gesamt	18.897	18.835	18.865	18.940	18.947	18.467	18.092	17.708	16.920
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	960	942	962	1.002	1.059	901	862	812	699
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	716	664	670	665	676	638	616	591	518

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2016 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.).

Die Entwicklung bei den beiden Zielgruppen ist bis 2016 unterschiedlich. Während bei der jüngeren Zielgruppe ein Anstieg von rund 10,3 Prozent (99 Kinder) besteht, sinken die Kinderzahlen bei der älteren Zielgruppe um rund 5,6 Prozent (40 Kinder). Insgesamt entwickeln sich die Kinderzahlen mit 59 Kindern aber positiv. Die Prognosedaten zeigen eine negative Bevölkerungsentwicklung bei den beiden Zielgruppen auf. IT.NRW erwartet bis 2040 einen deutlichen Rückgang von rund 29,9 Prozent (518 Kinder).

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in der Stadt Bergneustadt stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

OGS-Angebot

In der Stadt Bergneustadt gibt es aktuell OGS-Betreuung an folgenden drei Grundschulen:

- Grundschulverbund Bergneustadt (Sonnenschule),
- Gemeinschaftsgrundschule Hackenberg,
- Gemeinschaftsgrundschule Wiedenest.

Die OGS wurde im Schuljahr 2006/2007 zunächst am Grundschulverbund Bergneustadt und an der Gemeinschaftsgrundschule Wiedenest eingerichtet. Im darauffolgenden Jahr folgte dann die Gemeinschaftsgrundschule Hackenberg nach. Dazu hat die Stadt Bergneustadt die OGS-Trägerschaft auf Dritte übertragen. Den Zuschlag erhielt von 2007 bis 2013 der „Verein für soziale Dienste e.V.“. Danach übernahm der „Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e.V.“ die Trägerschaft.

Aktuell zeigen sich in den drei Grundschulen bei der OGS folgende Entwicklungen:

Der Grundschulverbund Bergneustadt hat im Schuljahr 2016/2017 mit 78 OGS-Schülern die größte OGS in der Stadt Bergneustadt. Für die OGS-Betreuung stellt die Schule Räumlichkei-

ten zur Verfügung, die ausschließlich durch die OGS genutzt werden. Obwohl die Schülerzahlen sinken, bleibt die OGS-Schülerzahl seit 2012 recht konstant. Sie nimmt nur 2016 geringfügig ab. Die OGS wird durch eine Vormittagsbetreuung ergänzt. Der Grundschulverbund basiert auf einen Zusammenschluss der Gemeinschaftsgrundschule Bergneustadt und der Katholischen Grundschule Auf dem Bursten im Oktober 2016.

An der Gemeinschaftsgrundschule Hackenberg gab es in 2016 56 OGS-Schüler. Damit hat diese OGS den höchsten Schüleranteil in Bergneustadt. Auch hier werden im Schulgebäude die Räumlichkeiten für die OGS weitestgehend zur alleinigen Nutzung bereitgestellt. Die OGS-Teilnehmerzahlen haben sich nach einem Anstieg ab 2014 stabilisiert. Die Schülerzahlen pendeln dagegen ein wenig mit zuletzt steigender Tendenz. Auch an dieser Schule gibt es eine Vormittagsbetreuung.

Die Gemeinschaftsgrundschule Wiedenest hat mit 54 OGS-Schülern die kleinste OGS in Bergneustadt. Die OGS-Schülerzahlen entwickeln sich ähnlich wie an der OGS in der Gemeinschaftsgrundschule Hackenberg. Die Grundschule bietet zusätzlich eine Frühbetreuung von 7:30 bis 8:15 Uhr an.

Die OGS-Schülerzahlen stagnieren bis 2016 weitestgehend, nachdem sie bis 2014 deutlich angestiegen sind. Laut Mitteilung der Verwaltung steigen gegenwärtig die OGS-Schülerzahlen sogar wieder an. So nimmt aktuell ein Drittel aller Schüler einen OGS-Platz in Anspruch. Dagegen sind die Schülerzahlen im gesamten Betrachtungszeitraum rückläufig.

Organisation und Steuerung

Das Thema OGS ist in der Stadt Bergneustadt im Fachbereich Bildung und Soziales angesiedelt. Dieser regelt den Finanztransfer zum OGS-Träger und erhebt die Elternbeiträge. Für die Aufgabe hält die Gemeinde 0,35 Vollzeit-Stellen vor. Dem Betreuungsverein obliegt die gesamte Bearbeitung und die Planungen für die OGS. Darüber hinaus koordiniert er die Freizeit- und Betreuungsangebote während der Ferienzeiten.

Kooperationspartner

Die Stadt Bergneustadt hat sich für die Zusammenarbeit mit dem Betreuungsverein „Der Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e.V.“ entschieden. Dieser betreut in den umliegenden Kommunen Engelskirchen, Gummersbach, Lindlar, Marienheide, Morsbach und Reichshof weitere 25 Offene Ganztagschulen. Die Vergabe basiert auf einer Ausschreibung aus 2006. Der Kooperationsvertrag mit dem Caritasverband wurde am 15.07.2013 angepasst und ist bis heute immer wieder verlängert worden.

Die Aufgaben und Leistungen des OGS-Betreuungsvereines ergeben sich aus dem Kooperationsvertrag. Der Betreuungsverein ist als Arbeitgeber für die personelle Ausstattung zuständig und hat die Fach- und Dienstaufsicht über das Betreuungspersonal. Dabei hat er die OGS-Förderrichtlinien des Oberbergischen Kreises zu beachten, der sich an der Maßnahmenfinanzierung beteiligt. Weiterhin ist er verpflichtet, die regelmäßige Teilnahme eines hauptamtlich beschäftigten Mitarbeiters der OGS an Schulkonferenzen sicherzustellen. Die Kooperationsvereinbarung regelt auch qualitative Inhalte der OGS. So entsenden die Kooperationspartner jeweils einen Vertreter in den OGS-Beirat, der mindestens einmal im Schulhalbjahr tagt. The-

menschwerpunkte sind Konfliktlösungen zwischen den Kooperationspartnern, Veränderungen an der Konzeption sowie Vorschläge zur Aufnahme weiterer Drittanbieter in das OGS-Programm.

Die Stadt Bergneustadt überweist dem Betreuungsverein zweimal jährlich einen Festbetrag zur OGS-Finanzierung. Zusätzlich stellt sie die Räumlichkeiten für die OGS zur Verfügung und übernimmt die anfallenden Raumnutzungskosten.

→ **Feststellung**

Die Kooperationsvereinbarungen regeln die Verantwortlichkeiten und Mitwirkungspflichten der Beteiligten. Durch die Mitwirkung im OGS-Beirat sichert sich die Stadt Bergneustadt ihre Steuerungsmöglichkeiten.

Haushaltseinbindung

Im Haushalt der Stadt Bergneustadt finden sich Hinweise zu den Erträgen und Aufwendungen der OGS nur in den Erläuterungen beim Produkt Grundschulen. Um die OGS finanziell transparenter zu machen, ist aus Sicht der gpaNRW eine Haushaltsanpassung sinnvoll.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bergneustadt sollte für die OGS ein eigenständiges Produkt bilden. Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung sollten genutzt werden.

In Ihrer Stellungnahme zum Berichtsentwurf teilte die Stadt Bergneustadt mit, dass die OGS als separates Produkt in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen wird.

Schulentwicklungsplanung (OGS)

Die Stadt Bergneustadt hatte ein externes Unternehmen in 2014 mit der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung beauftragt. Die Untersuchungen erfassen den Schulzeitraum bis 2021/2022. Auf die OGS wird in der Schulentwicklungsplanung jedoch nicht eingegangen. Dafür erhält die Stadt Bergneustadt vom Betreuungsverein pro Schuljahr einen ausführlichen Sachstandsbericht. Die Stadt beabsichtigt, die Schulentwicklungsplanung im Jahr 2019 neu auszuschreiben.

→ **Empfehlung**

Die zukünftige Schulentwicklungsplanung sollte auch Angaben zur OGS enthalten.

In Ihrer Stellungnahme zum Berichtsentwurf teilte die Stadt Bergneustadt mit, dass der Schulentwicklungsplan 2019 um die OGS-Angaben ergänzt wird.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2016

Bergneustadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
428	105	3.317	886	534	768	1.089	109

Die überwiegende Mehrheit der Vergleichskommunen hat einen höheren Mitteleinsatz je OGS-Schüler. Hier profitiert die Stadt Bergneustadt besonders von der finanziellen Unterstützung der OGS durch den Oberbergischen Kreis. Diese erreichte in 2016 rund 42 Prozent der Landeszuweisungen.

Wie sich der Fehlbetrag im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung³ ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017 und 185 Euro für das darauffolgende Schuljahr. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragshebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Die Stadt Bergneustadt erhebt Elternbeiträge auf Basis der „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Bergneustadt sowie für die Erhebung des Essensgeldes für das Mittagessen vom 13.06.2007“. Die mit dieser Satzung festgelegten Elternbeiträge sind einkommensabhängig gestaffelt. Es gibt je nach Betreuungsmodul sieben bis acht Beitragsstufen. Ab einem Einkommen von 115.000 Euro wurde in 2016 der Höchstbeitrag von monatlich 170 Euro erhoben. Seit dem 01. August 2018 gelten neue Elternbeiträge. Dazu wurde die höchste Einkommensstufe auf 80.000 Euro abgesenkt. Auch der Höchstbeitrag wurde auf 185 Euro erhöht.

Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2012	2013	2014	2015	2016
Elternbeiträge OGS in Euro	89.810	97.013	137.022	153.069	155.437
Ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	374.103	416.455	495.177	526.480	555.791
Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen für Gebäude in Euro*	0	0	0	0	0
Anzahl OGS-Schüler	156	176	192	193	189

³ (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

	2012	2013	2014	2015	2016
Elternbeitrag je OGS- Schüler in Euro	576	551	714	793	822
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	24,0	23,3	27,7	29,1	28,0

* Die Gebäudeaufwendungen sind in den ordentlichen Aufwendungen enthalten.

Interkommunal positioniert sich die Elternbeitragsquote der Stadt Bergneustadt wie folgt:

Elternbeitragsquote in Prozent 2016

Bergneustadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
28,0	2,9	44,7	23,4	17,5	22,4	29,1	109

Die Elternbeitragsquote fällt auch deshalb überdurchschnittlich aus, weil der Elternbeitrag je OGS-Schüler zum Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Werten zählt.

Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro 2016

Bergneustadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
822	55	1.255	618	473	590	748	110

Die Festlegung der Elternbeiträge richtet sich regelmäßig nach der Kaufkraft der Einwohner, der Sozialstruktur einer Kommune und den sozialpolitischen Schwerpunktsetzungen. Insoweit wird hiervon auch mittelbar die Elternbeitragsquote beeinflusst. Die Verteilung der Beitragspflichtigen auf die Einkommensstufen zum Stichtag 01. Oktober 2018. zeigt, ob es in Bergneustadt noch Ertragspotenziale gibt.

Verteilung der bisherigen Elternbeiträge auf die Einkommensstufen

Einkommensstufen	bis 20.000	bis 35.000	bis 45.000	bis 55.000	bis 70.000	bis 80.000	über 80.000
Anzahl	92	39	20	13	15	8	25

Der größte Anteil der Beitragspflichtigen fällt unter die niedrigste Einkommensstufe. Das führt sogar dazu, dass der Oberbergische Kreis für Beitragspflichtige unter 19.000 Euro die Fallkosten übernimmt. Diese vorgefundene Situation korrespondiert mit der niedrigen Kaufkraft je Einwohner und der sehr hohen SGB II-Quote in Bergneustadt. Demnach kann die Stadt Bergneustadt nur noch auf begrenzte Ertragspotenziale zugreifen.

Für 28 Geschwisterkinder erhebt die Stadt Bergneustadt die Hälfte und für vier Kinder ein Viertel des Elternbeitrages. Hier ist von Vorteil, dass rund 71 Prozent der Eltern den unteren Einkommensgruppen zuzuordnen sind. So hält sich der Ertragsverlust durch diese Ermäßigungsregelung noch in Grenzen.

Die Einkommensüberprüfung erfolgt in der Stadt Bergneustadt konsequent. Bei Nichteinreichung der Unterlagen wird der Beitragspflichtige auf die höchste Beitragsstufe gesetzt. Dieser Fall trat 2016 dreimal und 2017 einmal auf.

→ **Feststellung**

Die Erhebung der Elternbeiträge zeigt gegenwärtig kaum Optimierungspotenzial. Die Einkommensüberprüfung wird konsequent umgesetzt.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers

Die Kommune hat⁴ einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2015/16 422 Euro und für das Schuljahr 2016/17 435 Euro je OGS-Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden.

Wenn der Fehlbetrag OGS nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers positiv ist, dann gibt es in der Kommune:

- Aufwendungen, die über den Eigenanteil der Kommune hinausgehen bzw.
- weitere Zuschüsse der Kommune an Träger, die mit der OGS-Durchführung beauftragt sind.

Die Stadt leistet im Jahr 2016 solche zusätzlichen Aufwendungen nicht. Der Fehlbetrag je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils liegt außer im Jahr 2014 im negativen Bereich.

Wie sich der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Aufwendungen je OGS-Schüler

Die Stadt Bergneustadt erfasst die OGS-Aufwendungen nicht separat. Sie ordnet die Aufwendungen der jeweiligen Grundschule zu. Daher hat die gpaNRW mithilfe eines Berechnungsfaktors eine Verteilung der Aufwendungen auf den OGS-Bereich vorgenommen. Danach beträgt die durch die OGS mitgenutzte Gebäudefläche je nach Grundschule bis zu 12,2 Prozent. Wir verweisen hierzu auf unsere Empfehlung zur Haushaltstransparenz.

Die gpaNRW verteilt die Gesamtaufwendungen anhand der jeweils genutzten Flächen. Hierzu werden bei der Datenerfassung die Flächen des gesamten Schulgebäudes und die reinen OGS-Flächen erfasst.

Damit lässt sich der prozentuale Anteil der OGS Fläche an der Gesamtfläche der jeweiligen Schule zumindest näherungsweise bestimmen. Folglich können die relevanten Aufwendungen der einzelnen Schule auf die OGS heruntergerechnet werden. Im interkommunalen Vergleich kommen wir zu folgendem Bild:

⁴ Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

Aufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2016

Bergneustadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.941	1.769	4.895	2.690	2.246	2.587	2.941	109

Der größte Teil der Vergleichskommunen trägt niedrigere Aufwendungen je OGS-Schüler.

Bei den ordentlichen Aufwendungen entfielen rund 87 Prozent auf den Transferaufwand. Das sind die Zahlungen an den Betreuungsverein. Diese beinhalten hauptsächlich Personalaufwendungen sowie Overheadkosten. Interkommunal positionieren sich die Transferaufwendungen wie folgt:

Transferaufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2016*

Bergneustadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.358	1.508	4.238	2.133	1.801	2.059	2.290	98

* Im Vergleich sind nur die Kommunen enthalten, die die Aufgabe der OGS an Dritte vergeben haben.

Die Aufwendungen werden überwiegend durch die hohen Transferleistungen an den Betreuungsverein geprägt. Grund dafür ist, dass die Stadt zusätzlich zu den Landes- und Kreiszuwendungen für die OGS einen Teil der Elternbeiträge an den OGS-Träger weiterleitet. Dieser muss jedoch auch die OGS-Qualitätsvorgaben des Oberbergischen Kreises hinsichtlich der personellen, räumlichen und sachlichen Ausstattung einhalten. Dadurch entstehen höhere Transferaufwendungen.

Grundsätzlich hätte die Stadt Bergneustadt auch die Möglichkeit, das Preis-Leistungs-Verhältnis der bestehenden Kooperation mit dem OGS-Betreuungsverein zu hinterfragen. Darunter fallen insbesondere die Leistungsstandards, die Personalaufwendungen für das Betreuungspersonal sowie die Overheadkosten.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Im Jahr 2016 besuchten insgesamt 680 Schüler die drei Grundschulen. 189 Schüler nahmen am OGS Angebot teil, was einer Teilnahmequote von 27,8 Prozent entspricht. Interkommunal ordnet sich dieser Wert wie folgt ein:

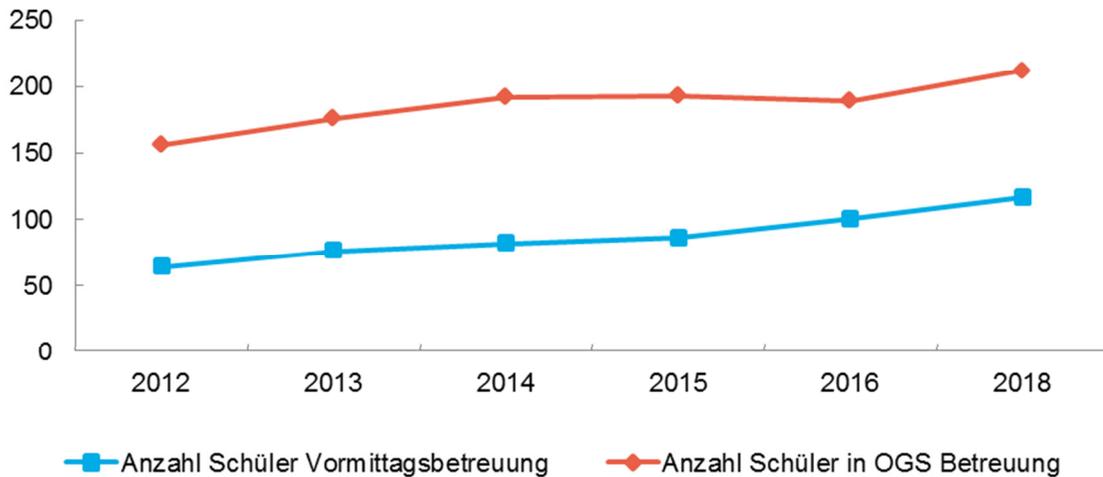
Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2016

Bergneustadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
27,8	11,3	82,4	31,9	22,6	30,6	39,2	89

Insgesamt ist die Nachfrage nach einer OGS-Betreuung bei der Mehrzahl der Vergleichskommunen höher.

Bei der an den Grundschulen parallel angebotenen Vormittagsbetreuung ist die Nachfrage noch niedriger. Die nachfolgende Grafik zeigt die unterschiedlichen Entwicklungen auf.

Entwicklung der Platzverteilung bei den Betreuungsangeboten



Hier zeigt sich deutlich, dass die Nachfrage nach einem OGS-Betreuungsplatz höher ausfällt. Die Vormittagsbetreuung spielt nur eine untergeordnete Rolle.

Durch den neuen Erlass des Schulministeriums gibt es seit Februar 2018 mehr Flexibilität in bei der OGS-Nachmittagsbetreuung. So können Schülerinnen und Schüler zusätzlich zum bestehenden Angebot an folgenden außerschulischen Angeboten teilnehmen:

- herkunftssprachlicher Unterricht
- regelmäßig stattfindende außerschulische Bildungsangeboten beispielsweise in Sportverein oder in der Musikschule
- ehrenamtliche Tätigkeiten beispielsweise in Kirchen und Religionsgemeinschaften, Vereinen und Jugendgruppen
- Therapien
- familiären Ereignisse

Inwieweit diese Flexibilisierung der OGS Einfluss die Nachfrage der Eltern nach einer bestimmten Betreuungsform beeinflusst, bleibt abzuwarten.

Flächen für die OGS-Nutzung

Die Ausgestaltung der Infrastruktur für die OGS hat Auswirkungen auf die Aufwendungen. Dabei geht es im Wesentlichen darum, ob für den OGS-Betrieb Räume neu gebaut, im eigenen Bestand verwirklicht oder angemietet werden. An den drei Grundschulen wurden verschiedene Baumaßnahmen für die Einrichtung der OGS durchgeführt. Dazu zählen die Einbeziehung einer

Doppelhaushälfte sowie die Herrichtung diverser Schulräumlichkeiten. Die so geschaffenen OGS-Flächen werden weitestgehend durch die OGS genutzt.

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2016

Bergneustadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
10,2	3,2	37,4	14,4	9,5	12,9	17,8	87

Der vergleichsweise niedrige Anteil an OGS-Flächen begründet sich mit der unterdurchschnittlichen Teilnahmequote. Je weniger Teilnehmer zu betreuen sind, desto weniger Platz muss zur Verfügung gestellt werden.

Fläche je OGS-Schüler in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in m² BGF 2016

Bergneustadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5,53	2,54	14,72	6,63	4,72	6,15	7,98	88

Der unterdurchschnittliche Flächenanteil wirkt sich auf den Flächenverbrauch je OGS-Schüler aus. Dieser ist bei der Mehrzahl der Vergleichskommunen höher. Hier kommt zum Tragen, dass die OGS-Flächen trotz gestiegener OGS-Schülerzahlen seit 2012 unverändert geblieben sind. In 2012 lag der Flächenverbrauch noch bei 6,71 m² je OGS-Schüler. Mit Stand 15.10.2018 steigt die OGS-Schülerzahl auf 208, sodass aktuell der Flächenverbrauch je OGS-Schüler weiter abnimmt. Anders verhält es sich mit den Gebäudeaufwendungen. Diese fallen mit 89 Euro je m² recht hoch aus (Mittelwert: 63 Euro). Das liegt hauptsächlich an zusätzliche Aufwendungen durch die weitestgehende Alleinnutzung von Schulräumen. Bei den Vergleichskommunen werden bis zu 49,2 Prozent der Schulflächen mehrfach genutzt.

→ **Feststellung**

Die OGS nutzt in den Schulen die bereitgestellten Flächen ausschließlich für sich alleine. Im Vergleich zur Mehrfachnutzung von Räumen entstehen Mehraufwendungen, die den Fehlbe-
trag belasten.

→ Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch:

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbände,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Stadt Bergneustadt beschäftigt sieben Schulsekretärinnen an sechs Schulstandorten. Das Stellenvolumen betrug 2016 insgesamt 4,83 Vollzeit-Stellen. Davon stehen 1,66 Vollzeit-Stellen den drei Grundschulen zur Verfügung. Über 1,82 Vollzeit-Stellen verfügen die Haupt- und Realschule. Dem Gymnasium sind 1,35 Vollzeit-Stellen zugewiesen.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2016

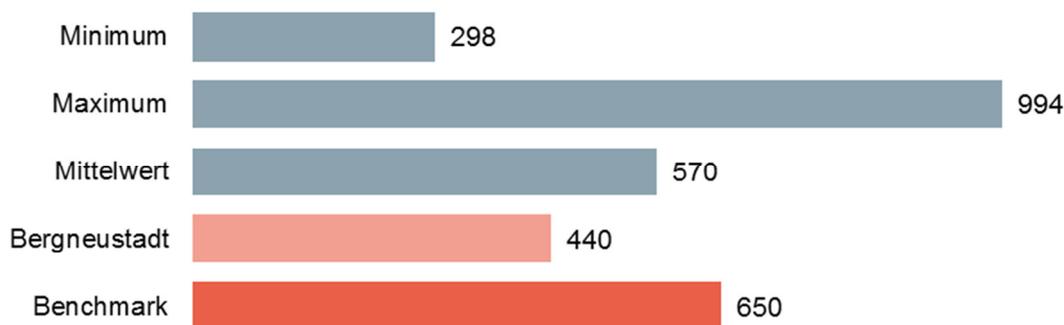
Bergneustadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
110	49	151	87	74	86	96	80

Die Aufwendungen für die Schulsekretariate sind abhängig vom quantitativen Personaleinsatz, der Stellenbemessung und der Eingruppierung.

Der überwiegende Teil der Vergleichskommunen hat niedrigere Personalaufwendungen je Schüler. Je Vollzeit-Stelle sind die Personalaufwendungen mit 46.482 Euro dagegen niedrig (Mittelwert: 47.235 Euro).

Ein wichtiger Indikator für das Stellenvolumen der Schulsekretariate ist die Zahl der zu betreuenden Schüler der jeweiligen Schulform. Dazu werden die beiden Größen in Bezug zueinander gesetzt.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2016



Bergneustadt	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
440	484	553	650	93

Aus dem Verhältnis Schüler zu Stellen ergibt sich zunächst ein rechnerisches Potenzial in Höhe von 0,6 Vollzeit-Stellen. Das liegt hauptsächlich daran, weil die Mehrheit der Vergleichskommunen mehr Schüler je Vollzeit-Stelle betreut.

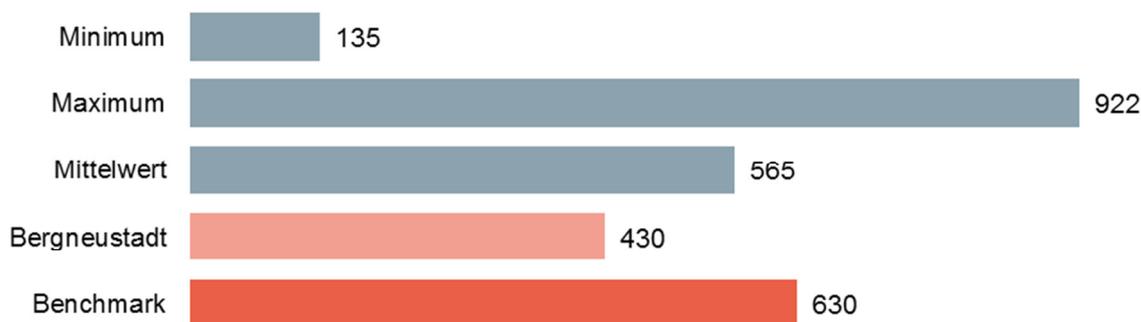
In der Stadt Bergneustadt gibt es Hinweise auf einen zusätzlichen Stellenbedarf bei den Schulsekretariaten in den Grundschulen durch Sonderaufgaben. So verwalten die Schulsekretariate die OGS-Betreuungsverträge und melden die Kinderzahlen für die Mittagsverpflegung. Darüber hinaus werden die Schulsekretärinnen auch beim Schülerspezialverkehr mit eingebunden. Dabei geht es insbesondere um die Bestellung und die Ausgabe der Schülertickets. Wie hoch der Stellenmehrbedarf durch die zusätzlichen Aufgaben ausfällt, lässt sich jedoch nicht genau beziffern. Hier könnte ein Stellenbemessungsverfahren an den Grundschulen Klarheit bringen.

→ **Empfehlung**

In den Grundschulen der Stadt Bergneustadt sollte eine Stellenbemessung durchgeführt werden.

Bei den weiterführenden Schulen ergibt sich folgendes Bild.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2016



Bergneustadt	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
430	494	569	662	65

Bei den weiterführenden Schulen ergibt sich aus dem Verhältnis Schüler zu Stellen ein rechnerisches Potenzial in Höhe von 1,0 Vollzeit-Stellen.

Bei den weiterführenden Schulen zeigt sich ebenfalls ein Stellenmehrbedarf. Dieser resultiert im Wesentlichen aus dem Ganztagesbetrieb und dem hohen Migrationsanteil an der Hauptschule. Daher fällt hier auch die Zahl der betreuten Schüler je Vollzeit-Stelle Schulsekretariat mit Abstand am niedrigsten aus. Aber auch beim Gymnasium deutet sich durch die bevorstehende Umstellung des zeitlichen Schulsystems auf neun Schuljahre ein Stellenmehrbedarf an. Auf der anderen Seite sinken die Schülerzahlen an allen weiterführenden Schulen. Dadurch wird der Stellenmehrbedarf zumindest ansatzweise wieder kompensiert. Im Gesamtergebnis lässt sich der Stellenmehrbedarf an den weiterführenden Schulen ebenfalls nicht genau beziffern. Daher bietet sich auch hier ein Stellenbemessungsverfahren an.

→ **Empfehlung**

Auch an den weiterführenden Schulen sollte ein Stellenbemessungsverfahren durchgeführt werden.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Stellen der Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird. In Bergneustadt sind die Stellen in den Schulsekretariaten in den Grundschulen sowie der Haupt- und Realschule in der Entgeltgruppe 5 eingruppiert, am Gymnasium in den Entgeltgruppen 3 und 6. Im Gesamtergebnis führt das zu den unterdurchschnittlichen Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Stadt Bergneustadt verfügt über kein konzeptionelles Stellenbemessungsverfahren. Das ist aus Sicht der gpaNRW nicht optimal, da die angemessene Stellenausstattung so nicht transparent ermittelt werden kann. Der Stellenbedarf in den Sekretariaten sollte kontinuierlich überprüft und angepasst werden. Dabei ist es von Vorteil, dass die Sekretariatskräfte in Bergneustadt als Verwaltungsbeschäftigte eingesetzt werden. Damit sind Umsetzungen innerhalb der gesamten Verwaltung bei Bedarf möglich. Beim Stellenbemessungsverfahren kann sowohl ein pauschales Verfahren (0,X Vollzeit-Stellen je 100 Schüler) als auch ein detailliertes Verfahren zum Einsatz kommen. Letzteres kann aber besser die Besonderheiten an den einzelnen Schulstandorten berücksichtigen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Bergneustadt trägt vergleichsweise hohe Personalaufwendungen je Schüler. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Schulsekretärinnen an den Grund- und weiterführenden

Schulen weniger Schüler betreuen als die meisten Vergleichskommunen. Die vergleichsweise niedrigen stellenbezogenen Personalaufwendungen resultieren aus der überwiegenden Eingruppierung der Schulsekretariatsstellen in die Entgeltgruppe fünf.

→ Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung verursacht jährlich hohe Aufwendungen. Dabei wird die Höhe der Aufwendungen auch durch strukturelle Gegebenheiten beeinflusst, die nicht oder nur schwer von der Kommune gesteuert werden können. Dazu zählen die Gemeindefläche, der Siedlungscharakter, der ÖPNV-Ausbau sowie die Zahl der einpendelnden Schüler. Auch die Schulangebote der Stadt oder Nachbarkommunen (auspendelnde Schüler) nehmen Einfluss.

Ziel der Prüfung ist es festzustellen, inwieweit sich die Kommune mit der Optimierung der Schülerbeförderung befasst.

Die Stadt Bergneustadt realisiert die Schülerbeförderung über den ÖPNV und einen Schüler-spezialverkehr. Dieser kommt überall da zum Einsatz, wo der ÖPNV keine Buslinien einsetzt.

In 2016 hat die Stadt Bergneustadt insgesamt 461.441 Euro für die Schülerbeförderung aufgewendet. Dabei entfielen auf den öffentlichen Personennahverkehr 347.809 Euro. Das sind die Aufwendungen für die Übernahme der Kosten für die Schulwegtickets („Primaticket“ für Grundschüler und „Schülerticket“ für die weiterführenden Schulen). 112.486 Euro entfielen auf den Schülerspezialverkehr und 1.146 Euro auf Fahrten zu Sonderveranstaltungen.

Bei 592 beförderten Schülern ergibt das im Mittel Aufwendungen in Höhe von 64,95 Euro pro Monat und Schüler. Das liegt deutlich unter der in § 2 Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) verankerten Grenze von 100 Euro. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die durch den Fachbereich gemeldete Zahl der beförderten Schüler lediglich ein Durchschnittswert ist. Hintergrund ist, dass es in Bergneustadt keine schülerbezogenen Statistiken zu den von der gpaNRW abgefragten Daten zur Schülerbeförderung gibt.

→ Empfehlung

Die Stadt Bergneustadt sollte Daten zur Schülerbeförderung erheben, um die Wirtschaftlichkeit der bestehenden Schülertransportsysteme untersuchen zu können.

Die Stadt Bergneustadt teilte in ihrer Stellungnahme zum Berichtsentwurf mit, dass Daten zur Schülerbeförderung ab Januar 2018 erhoben werden.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2016

Kennzahl	Bergneustadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	226	21	597	312	224	298	388	89
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	826	339	2.956	737	582	686	792	80
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	27,4	0,2	82,5	43,8	29,5	44,0	55,5	86

Die Aufwendungen je Schüler sind unterdurchschnittlich. Das liegt nach Aussage der Fachverantwortlichen daran, dass nur wenige Grundschüler auf die Schülerbeförderung angewiesen sind. Sind die beförderten Schüler die Bezugsgröße, dann ergibt sich ein leicht überdurchschnittlicher Kennzahlenwert.

Dieser resultiert vor allem aus einer hohen Einpendlerquote an den weiterführenden Schulen. Das sind die Schüler der umliegenden Kommunen, die die weiterführenden Schulen in Bergneustadt besuchen. Da diese Zahlen im Fachbereich jedoch nicht vorlagen, wurde die Einpendlerquote hilfsweise anhand der Verteilung der Schülerzahlen auf die Preisstufen der Schülertickets ermittelt. Dabei wurde unterstellt, dass die einpendelnden Schüler ein Schülerticket der Preisstufe 2a oder 3 benötigen. Daraus ergibt sich in den Schuljahren 2016/2017 und 2017/2018 eine Einpendlerquote bei den beförderten Schülern von annähernd 60 Prozent für die weiterführenden Schulen. Laut Mitteilung der Verwaltung trägt die Stadt Bergneustadt bis auf wenige Ausnahmen die vollen Schülerbeförderungskosten für die einpendelnden Schüler. Dies ist dem in NRW geltenden Schulträgerprinzip geschuldet. Demnach übernimmt der Schulträger auf Antrag die Schülerfahrkosten unabhängig vom Wohnort des Schülers. Allerdings gilt dies nur, wenn der Wohnort in NRW liegt (§ 4 SchfkVO). Bei 64,95 Euro pro Schüler und Monat sind das im Jahr 2016 Mehraufwendungen von 230.702 Euro für die Stadt Bergneustadt. Wir haben für diese Berechnung eine niedrigere Einpendlerquote von 50 Prozent unterstellt. Hintergrund ist, da eine Kostenerstattung durch die Heimatgemeinden der einpendelnden Schüler für die neunte und zehnte Klasse an der Hauptschule erfolgt. Dazu gibt es eine entsprechende Vereinbarung mit der Stadt Gummersbach, deren Hauptschule in 2016 geschlossen wurde.

Positiv wirkt sich aus, dass die Stadt Bergneustadt trotz 22 Ortsteilen nur über eine kleine Gemeindefläche von 38 km² (Mittelwert: 78 km²) verfügt. Damit weist die Stadt eine begünstigende Siedlungsstruktur auf. Daher ist es nachvollziehbar, dass nur wenig Bergneustädter Schüler (insbesondere Grundschüler) den ÖPNV für den Weg zur Schule nutzt.

→ **Feststellung**

Insbesondere die hohe Einpendlerquote belastet den schulwegbezogenen Ressourceneinsatz der Stadt Bergneustadt.

Organisation und Steuerung

ÖPNV

Die Schülerbeförderung in der Stadt Bergneustadt wird aufwandsbezogen zu rund 75 Prozent über den ÖPNV abgewickelt. Die Ressourcen stellt ein im Oberbergischen Kreis tätiger Verkehrsbetrieb. Die berechtigten Schüler der Grundschule erhalten auf Antrag ein Primaticket, das nur für den Schulweg genutzt werden kann. Die Schüler der weiterführenden Schulen erhalten bei Anspruchsberechtigung ein Schülerticket, das auch in der Freizeit genutzt werden kann. Eine Eigenanteilsübernahme seitens der Stadt Bergneustadt erfolgt nicht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Schüler der weiterführenden Schulen die Schülertickets auch in ihrer Freizeit nutzen können. Der Ausgabe vorgeschaltete Anspruchsprüfung erfolgt im Fachbereich Bildung und Soziales. Die Optimierung der Schülerbeförderung über den ÖPNV regelt der Oberbergische Kreis. Dazu fordert er von den kreisangehörigen Kommunen Stellungnahmen ein.

Schülerspezialverkehr

Die Stadt Bergneustadt setzt für den Schülertransport zu den Grundschulen und weiterführenden Schulen einen Schülerspezialverkehr mit zwei bis drei Kleinbussen ein. Grund dafür ist, dass die Buslinien und Linientaktungen des ÖPNV nicht für alle Bergneustädter Schüler für den Schülertransport geeignet sind. Hinzu kommen Aufwendungen für Taxifahrten in den Nachmittagsstunden insbesondere da, wo der ÖPNV für die Schüler nicht erreichbar ist. Dadurch entstehen zusätzliche Aufwendungen, die den Fehlbetrag der Schülerbeförderung deutlich belasten. Die Nutzung der Schulbusse ist für die Schüler kostenlos.

Immerhin 25 Prozent der Aufwendungen sind dem Schülerspezialverkehr zuzuordnen. Das erscheint hoch – auch in Anbetracht der Tatsache, dass der Schülerspezialverkehr zuletzt 2001 ausgeschrieben wurde. Hinzu kommt, dass der Beförderungsvertrag mit dem Busunternehmen unbefristet ist. Zwar gibt es vergaberechtlich keine maximalen Laufzeiten für Dienstleistungsverträge, jedoch ist schon allein aufgrund des Vergabegrundsatzes „Wettbewerb“ kein unbefristeter Vertrag gewollt. Hinzu kommt, dass wegen der haushaltswirtschaftlichen Grundsätze Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine regelmäßige Ausschreibung geboten ist. Unter diesen Gesichtspunkten sollte eine Ausschreibung mindestens alle vier bis fünf Jahre stattfinden. Hier sollte die Stadt Bergneustadt die Vertragskonditionen prüfen und einen neuen Vertrag aushandeln bzw. den Schülerspezialverkehr neu ausschreiben.

→ **Feststellung**

Die Vorgehensweise der Stadt Bergneustadt bei der Schülerbeförderung entspricht nicht den vergaberechtlichen sowie den haushaltswirtschaftlichen Grundsätzen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bergneustadt sollte die Vertragskonditionen genauer prüfen und bei Bedarf einen neuen Vertrag aushandeln bzw. den Schülerspezialverkehr neu ausschreiben.

→ **Feststellung**

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung – bezogen nur auf beförderte Schüler – fallen in Bergneustadt trotz der anteilig höheren ÖPNV-Nutzung überdurchschnittlich aus. Das liegt hauptsächlich an der hohen Zahl einpendelnder Schüler aus den benachbarten Kommunen. Zusätzlich zum ÖPNV setzt die Stadt Bergneustadt einen Schülerspezialverkehr ein. Dadurch entstehen der Stadt zusätzliche Aufwendungen, die den Fehlbetrag belasten.

Die Stadt Bergneustadt teilte in ihrer Stellungnahme zum Berichtsentwurf mit, dass die Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs erfolgt im Frühjahr 2019 zum Schuljahr 2019/2020 erfolgt.

→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	4	4	4	4	3
davon mit OGS Angebot	3	3	3	3	3
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)	0	0	0	0	0
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schulen im Primarbereich	4	4	4	4	3
Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	3	3	3	3	3
Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS-Angebot	3	3	3	3	3

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	761	729	700	670	680
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	761	729	700	670	680
davon OGS-Schüler	156	176	192	193	189
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	64	76	82	86	100
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS-Angebot	0	0	0	0	0
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	0	0	0	0	0
Anzahl Schüler an Schulen anderer Trägerschaft im Primarbereich	0	0	0	0	0
davon OGS-Schüler	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schüler im Primarbereich	761	729	700	670	680

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
davon OGS-Schüler	156	176	192	193	189

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag OGS absolut	54.393	67.528	79.289	70.066	80.931
Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	349	384	413	363	428

Tabelle 4: Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag je OGS-Schüler nach Abzug Eigenanteil Schulträger	-61	-26	3	-59	-7

Tabelle 5: Aufwendungen OGS je OGS Schüler

	2012	2013	2014	2015	2016
Aufwendungen OGS je OGS-Schüler	2.398	2.366	2.579	2.728	2.941
davon Transferaufwendungen OGS je OGS Schüler (nur Kommunen mit Vergabe der OGS)	1.977	2.039	2.108	2.236	2.358

Tabelle 6: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

	2012	2013	2014	2015	2016
Teilnahmequote OGS bezogen auf alle kommunalen Grundschulen	20,5	24,1	27,4	28,8	27,8
Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot	20,5	24,1	27,4	28,8	27,8

Tabelle 7: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2016

Kennzahl	Bergneustadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	113	46	159	87	71	84	101	80
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	410	298	994	571	478	553	652	80
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	30.734	51.108	46.859	46.400	46.400	47.651	80

Kennzahl	Bergneustadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Hauptschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	144	65	754	197	104	124	244	36
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	322	62	754	341	193	373	458	36
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	46.400	49.000	47.350	46.400	46.400	49.000	40
Realschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	84	49	242	106	69	92	128	36
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	550	202	1.010	532	378	524	688	36
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	40.100	49.900	47.395	46.400	46.800	49.000	38
Gymnasien								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	107	47	113	78	70	79	89	21
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	436	435	980	640	548	589	702	21
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.693	46.400	49.000	48.020	46.400	49.000	49.000	21

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de